

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 11 (1957)

Heft: 6

Rubrik: Planung und Bau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

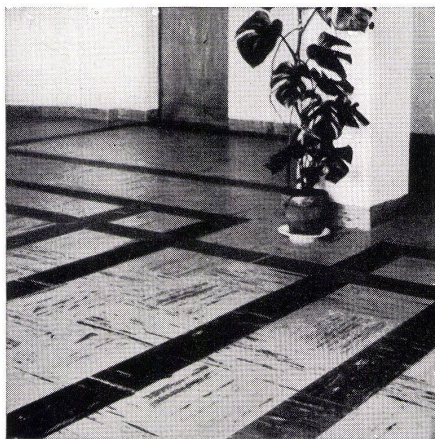
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KENTILE-Platten in einer Eingangshalle



KENTILE®



Asphalt-Bodenplatten, 3,18 mm, ca. 30/30 cm
ca. 23/23 cm

dekorativ
leicht zu reinigen
isolierend
wasserfest
lichtecht
preislich interessant

HASSLER

HANS HASSLER & CO. AG.
KASINOSTRASSE 19
AARAU · TEL. (084) 22185
TEPPICHE, BODENBELÄGE



Großes Lager bei den Firmen: Rüegg-Perry AG., Zürich, Boßart & Co. AG., Bern, H. Haßler AG., Luzern
Ausstellungen in den Baumessen: Zürich, Basel, Bern, Lausanne

Planung und Bau

Intensivere Bodennutzung durch modernes Bauertum

Der flächenmäßige Ersatz des verlorengehenden Kulturlandes durch die Erschließung neuer Räume wird in der Schweiz, einem dicht besiedelten Lande, immer schwieriger. Es sind wohl noch etwa 50 000 ha entwässerungsbedürftiges Land vorhanden. Eine Landreserve bildet auch der Grundbesitz von Bürgergemeinden,

Korporationen und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit immerhin 108 000 ha. Dieses Land wird in der Regel nicht so intensiv genutzt, wie dies der Fall sein könnte. Das Siedlungswerk Mendle in Innerrhoden ist etwa ein Beispiel dafür, wie durch die Besiedlung einer voralpinen Allmend die Grundlage für 13 junge Bauernfamilien geschaffen werden konnte. So bleibt eben als wichtigste Maßnahme für fehlende Expansionsmöglichkeiten die intensivere Ausnutzung der gegebenen Fläche.

Wer praktisch mit der Landwirtschaft zu tun hat, stellt in dieser Beziehung mit Freude fest, daß auch bei uns die bäuerliche Selbsthilfe am Erwachen ist und der Bauer sich mehr und mehr zum freien Unternehmer entwickelt. «Vor allem sind es die jungen Landwirte», stellt Direktor Vital befriedigend fest, «die erkennen, daß ihnen mit staatlichen Stützungsmaßnahmen allein nicht geholfen ist. Das Ergebnis der gegenwärtigen Entwicklung wird sein, daß eine kleinere Anzahl von leistungsfähigen Familienbetrieben entsteht, die mehr zu produzieren vermögen als eine größere Zahl unrentabler Kleinbetriebe.»

Vergegenwärtigen wir uns, welch zahlreichen Zwecken der Schweizer Boden zu dienen hat, so sehen wir, daß Industrie und Landwirtschaft, Stadt und Land

in einer Schicksalsgemeinschaft miteinander leben. Direktor Vital richtet deshalb an die Bauern den Appell, ihr Land nicht momentaner Gewinnmöglichkeiten wegen voreilig einer planlosen Überbauung preiszugeben, und sich dafür einzusetzen, auch weniger ertragreiches Land zu erhalten und zu verbessern. Die Industriellen und andere Baubeflissene dagegen mögen das Bauland sparsam in Anspruch nehmen und dieses so intensiv wie möglich nutzen, und schließlich sollten auch die staatlichen Stellen daran denken, ihre vielen und großen Bauaufgaben in schweizerischer Bescheidenheit zu lösen. (VLP)

Landersparnis mit geplanter Bautätigkeit

«Der Kulturlandverschleiß von heute», sagt Direktor Vital, «kann mit einer räumlich beschränkten Beanspruchung des Landes und durch eine konzentrierte Bebauung wesentlich eingedämmt werden!»

In erster Linie muß der landverschlingenden Streubauweise Einhalt geboten werden. Mit der Aufstellung von Bauordnungen, Kanalisationsplänen und Zonenordnungen ist es möglich, das Baugebiet zu begrenzen und dieses gegenüber

dem landwirtschaftlich genutzten Land auszuscheiden. Eine solche Regelung verstößt weder gegen die Rechtsgleichheit noch gegen die Eigentumsgarantie, wie das Bundesgericht festgestellt hat. Eine räumlich und zeitlich geordnete Überbauung liegt sowohl im Interesse der Gemeinde, indem sie nicht mit unnötig hohen Kosten eines überdimensionierten Weg- und Leitungsnetzes belastet wird, als auch im Interesse der Bauern, die ihrem Berufe treu bleiben wollen.

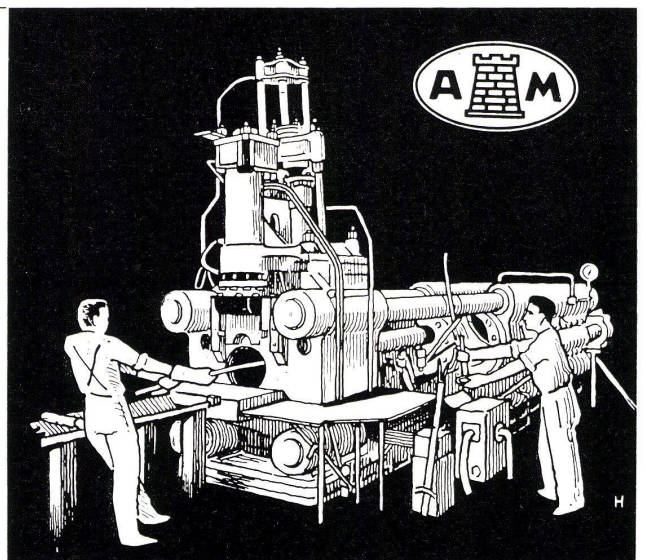
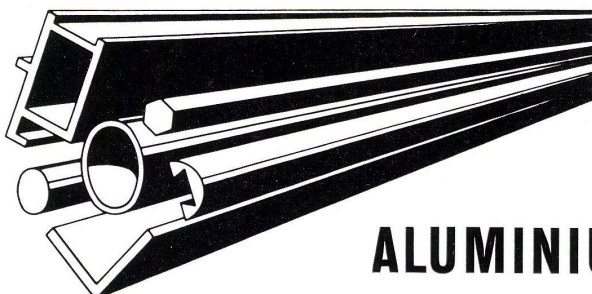
Man kann sich fragen, ob nicht der Waldboden in gewissem Maße für Baubedürfnisse und als Realersatz für das schwindende Kulturland herangezogen werden sollte. Es sei hier gleich beigefügt, daß nicht an eine flächenmäßige Reduktion des Gesamt-Waldareals gedacht wird. Nach dem Gesetz darf ja das Waldareal der Schweiz nicht vermindert werden. Doch sind im Berggebiet noch viele Aufforstungen möglich und sogar notwendig, mit denen Waldrodungen im Mittel-land kompensiert werden könnten.

So wäre es gerade bei Güterzusammenlegungen immer möglich, auch eine Überprüfung der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung vorzunehmen und geeignete Gebiete, die früher einmal aufgeforstet wurden, wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen.

ALUDUR KORROFESTAL

Geschützte
Markenbezeichnung

Die nebenstehende Zeichnung zeigt die erste Strangpresse der Schweiz für Leichtmetalle. Sie wurde in Münchenstein 1918 in Betrieb genommen. Profile aus der heute allgemein bekannten Legierungstypen Al-Mg-Si, die in Münchenstein entwickelt wurde, sind erstmals auf dieser Presse hergestellt worden. Außer **Preß-Profilen** liefern wir **Rohre, Stangen, Drähte** und **Seile**; ferner Walzprodukte wie **Bleche, Bänder, Streifen und Ronden** in allen üblichen Legierungen.



ALUMINIUM MÜNCHENSTEIN AG.